

Angehörigen der Intelligenz und den übrigen Schichten der Bevölkerung hängt es im bedeutenden Maße ab, daß der Staatsapparat seine Hauptaufgabe, die Durchführung und Organisation der Beschlüsse der Partei und Regierung, immer besser erfüllt.“

Diese Worte Walter Ulbrichts gelten auch für die Arbeit in den Justizorganen. Die Arbeit der Gewerkschaft muß der schnelleren und besseren Lösung der staatlichen Aufgaben in den Justizorganen dienen. Die Gewerkschaftsorgane müssen durch die Erziehung ihrer Mitglieder gegenwärtig insbesondere helfen, die Prinzipien der Programmatischen Erklärung des Vorsitzenden des Staatsrates vom 4. Oktober 1960 in der Arbeit der Justizorgane durchzusetzen und den Beschluß des Staatsrates der DDR über die weitere Entwicklung der Rechtspflege vom 30. Januar 1961 zu verwirklichen. Nur diejenige Gewerkschaftsorganisation und -leitung arbeitet richtig, die unter Führung der Betriebsparteiorganisation in engstem Zusammenwirken mit den staatlichen Leitern den staatlichen Arbeitsplan zur Grundlage ihrer eigenen Tätigkeit macht und durch politisch-ideologische Erziehungsarbeit zur schnelleren und besseren Lösung der staatlichen Aufgaben beiträgt.

Die gewerkschaftliche Verpflichtungsbewegung — ein Mittel zur besseren und schnelleren Erfüllung der staatlichen Aufgaben

Von den vorstehenden Gesichtspunkten ausgehend, versucht die Gewerkschaftsorganisation in den Berliner Justizorganen seit etwa zwei Jahren, mit dem Mittel der Verpflichtungsbewegung als einer Form der gewerkschafts-politischen Arbeit zur Schaffung sozialistischer Gerichte beizutragen. Ziel dieser Bewegungen war dabei stets, die Kräfte und Reserven aller Kollegen für die Erfüllung der staatlichen Pläne zu mobilisieren. Deshalb orientierte die BGL³ darauf, möglichst solche Verpflichtungen abzugeben, die konkret zur Erfüllung des staatlichen Arbeitsplans in allen seinen Punkten beitragen.

Im Jahre 1961 gab es zwei Verpflichtungsbewegungen: zu Ehren des 15. Jahrestages der Gründung der SED und aus Anlaß des 12. Jahrestages der DDR. Besonders das Produktionsaufgebot hat uns wichtige Lehren in der Entwicklung der Masseninitiative vermittelt. Dabei war uns natürlich klar, daß unsere Verpflichtungsbewegung in keiner Weise etwa mit dem Produktionsaufgebot in Industrie und Landwirtschaft gleichzusetzen ist. Vielmehr ging es darum, die Grundgedanken dieser Masseninitiative auch in der Arbeit des Staatsapparats durchzusetzen und bei allen Mitarbeitern Klarheit über die politischen Grundfragen zu schaffen. In allen Gewerkschaftsorganisationen wurden Gruppenversammlungen und auch individuelle Aussprachen durchgeführt, in denen allen Kollegen die Bedeutung ihrer Verpflichtung als Beitrag zur Stärkung der Arbeiter-und-Bauern-Macht erläutert wurde.

Die BGL hat während dieser Zeit die ersten Erfahrungen und Verpflichtungen zusammen mit einer politischen Argumentation in Flugblättern allen Kollegen mitgeteilt. Dadurch ist es gelungen, eine wirkliche Massenbewegung in den Berliner Justizorganen hervorzurufen, was sich in der großen Beteiligung an der Verpflichtungsbewegung widerspiegelt. Von 538 Mitarbeitern der Berliner Justizorgane haben 376 Kollegen Verpflichtungen abgegeben, die insgesamt 705 Aufgaben enthalten. Besonders erfreulich war dabei, daß auch in einem weit größeren Umfang als bisher technische Mitarbeiter sehr nützliche und die Arbeit der Gerichte und

Notariate unterstützende Verpflichtungen abgegeben haben, wie überhaupt ein gewachsenes Bewußtsein aller Mitarbeiter, ein stärkeres Verantwortungsbewußtsein für die Gesamtaufgaben festzustellen war.

Des weiteren war es sehr erfreulich, daß in einem bisher nicht bekannten Maße die einzelnen staatlichen Leiter sich für die Gewerkschaftsarbeit ihrer Dienststellen mit verantwortlich fühlten und die Verpflichtungsbewegung teilweise vorbildlich unterstützt haben.

So hat z. B. der Leiter der Justizverwaltungsstelle auf Vorschlag der BGL festgelegt, daß die Instrukteure diejenigen Verpflichtungen, die eine Verbesserung der Arbeit der Gerichte und Notariate zum Inhalt haben, mit in ihre Anleitungs- und Kontrolltätigkeit einbeziehen sollen. Die Verpflichtungsbewegung führte auf diese Weise zu einer Stärkung der Autorität der Gewerkschaft und zu einer wesentlich engeren Zusammenarbeit der Gewerkschaftsorganisation mit dem jeweiligen staatlichen Leiter.

Die Verpflichtungen beziehen sich auf alle Bereiche der gerichtlichen und notariellen Tätigkeit. Neben zahlreichen Aufgaben zur Verbesserung der politischen Massenarbeit (Arbeit in der Nationalen Front, im Nationalen Aufbauwerk, in der Paten-LPG und andere Formen der politischen Arbeit mit der Bevölkerung) wurden 65 Verpflichtungen übernommen, die eine Qualifizierung der Rechtsprechung zum Inhalt haben.

Der Schwerpunkt lag darauf, die erzieherische Einwirkung der gesellschaftlichen Kräfte in den Betrieben zu verstärken. So hat sich z. B. Stadtbezirksgerichtsdirektor Probst (Friedrichshain) verpflichtet, „dahin zu wirken, daß alle geeigneten Verfahren, die mit den sozialistischen Betrieben im Zusammenhang stehen, unter Einbeziehung der Werk-tätigen durchgeführt und in den Betrieben gründlich ausgewertet werden“.

Gerade jetzt, da die Arbeiter in den volkseigenen Betrieben um die Erhöhung der Arbeitsproduktivität ringen, ist es notwendig, alle Werk-tätigen zu einer richtigen Einstellung zur Arbeit und zum sozialistischen Eigentum zu erziehen.

Auf der gleichen Ebene liegen auch die Verpflichtungen, die zur Anleitung und Schulung von Konfliktkommissionen sowie zur Durchführung von Seminaren und Lektionen in den Betriebsakademien über das Gesetzbuch der Arbeit abgegeben wurden.

Einige Richter haben sich zur Mitarbeit in den Aktivs für Sicherheit und Ordnung und den Kommissionen der Stadtbezirke sowie in den Verkehrssicherheitsaktivs der Betriebe verpflichtet. So hat sich z. B. Oberrichter Michalek (Stadtgericht von Groß-Berlin) die Aufgabe gestellt, im Verkehrssicherheitsaktiv des Omnibusbahnhofs Weißensee mitzuarbeiten. Der Erfolg seiner Arbeit blieb nicht aus. Das von ihm angeleitete Aktiv wurde das beste in Weißensee und nimmt in Berlin die zweite Stelle ein. Durch die Arbeit dieses Aktivs gelang es, die Unfallziffer des Betriebes um 42 Prozent zu senken.

Die meisten Verpflichtungen dienen der eigenen Qualifizierung und der Qualifizierung anderer Mitarbeiter. Durch die Übernahme der Arbeit abwesender Kollegen wird sozialistische Hilfe geleistet. Auch der Verbesserung der Arbeitsorganisation und des Arbeitsablaufs sind verschiedene Verpflichtungen gewidmet, zum Teil verbunden mit Verbesserungsvorschlägen.

Trotz dieser Erfolge muß kritisch festgestellt werden, daß es sich viele Kollegen, insbesondere in leitender Position, oftmals mit der Abgabe ihrer Verpflichtung zu leicht gemacht haben. Sie haben noch nicht erkannt, daß die Verpflichtungsbewegung nicht neben der staatlichen Arbeit läuft, sondern dazu dient, die staatlichen Aufgaben schneller und besser zu erfüllen und den sozialistischen Arbeitsstil durchzusetzen.

³ In Berlin besteht im Unterschied zu den übrigen Bezirken eine einheitliche Gewerkschaftsorganisation für den Bereich der Justizverwaltungsstelle Berlin. Es besteht eine zentrale BGL; in den Gerichten bestehen Abteilungsgewerkschaftsleitungen und Gewerkschaftsgruppen.